

Denkmalliste der Stadt Neuss Teil B - Bodendenkmäler		lfd. Nr. 9 / 1
Kurzbezeichnung des Denkmals	Motte Alt - Wahlscheider Hof	
Lagekennzeichnung des Denkmals	<u>nord-westlich anschließend an den Alt-Wahlscheider Hof</u> Gemarkung/Flur/Flurstück(e): Grimlinghausen/13/77 (tlw.)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Reste einer 2-teiligen m.a. Niederungsburg, tlw. von späterem Rheinhochwasserdeich über- schnitten, bestehend aus der Hauptburg in Form eines Mottenhügels und einer rechteckigen Vorburg. Der stark verflachte Mottenhügel bil- det ein dreiseitiges Plateau von 13 x 15 m, seine Südflanke wurde offenbar beim Deichbau abgegraben. Die Gräben um Vor- und Hauptburg sind verfüllt und zeichnen sich nur noch schwach im Gelände ab. Im Mottenhügel wahr- scheinlich Mauerreste.	

Denkmalliste der Stadt Neuss Teil B - Bodendenkmäler		1fd. Nr. 9 / 1
Kurzbegründung der Denkmaleigenschaft	Die Anlage ist bedeutend als Zeugnis für die Siedlungsgeschichte im Raum Grimlinghausen / Uedesheim. Für die Erhaltung liegen wissenschaftliche und volkskundliche Gründe vor.	
Tag der Eintragung	28.06.1989	Der Stadtdirektor Im Auftrage <i>Lotzmann</i> (Lotzmann) 

Lageplan M. 1 : 5.000

